



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. März 2012 (20.03)
(OR. en)**

**17907/11
ADD 1**

**PV CONS 74
ECOFIN 842**

ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3129. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT UND
FINANZEN) vom 30. November 2011 in Brüssel**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

Liste der A-PUNKTE (Dok. 17527/11 PTS A 110)

Punkt 1:	Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012.....	3
Punkt 2:	Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan 2011 – Einnahmenübersicht – Ausgabenübersicht nach Einzelplänen – Einzelplan III – Kommission	5
Punkt 3:	Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 7 zum Gesamthaushaltsplan 2011 – Ausgabenübersicht nach Einzelplänen – Einzelplan III – Kommission	5
Punkt 4:	Richtlinie des Rates über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten (Neufassung).....	5
Punkt 5:	Gesetzgebungspaket über die Eigenmittelanforderungen und die Aufsichtsanforderungen:	5
a)	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG	
b)	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen	

TAGESORDDNUNGSPUNKTE (Dok. 17526/11 OJ/CONS 73 ECOFIN 823)

Punkt 3:	Wirtschaftspolitische Steuerung.....	6
----------	--------------------------------------	---

Liste der A-PUNKTE (Dok. 17528/11 PTS A 111)

Punkt 8:	Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee (2012).....	6
----------	---	---

o
o o

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

1. Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012

- Billigung des gemeinsamen Entwurfs
Dok. 17470/11 FIN 958
 - + ADD 1
 - + ADD 2
 - + ADD 3
 - + ADD 4
 - + ADD 5

Der Rat billigte gemäß Artikel 314 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union einstimmig den gemeinsamen Entwurf zum Haushaltsplan der EU für 2012.

Erklärungen des Europäischen Parlaments und des Rates

1. Mittel für Zahlungen

"Unter Berücksichtigung der in den Mitgliedstaaten derzeit unternommenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung einigen sich das Europäische Parlament und der Rat auf eine Kürzung der Mittel für Zahlungen für 2012 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf der Kommission. Sie fordern die Kommission auf, in einem Berichtigungshaushaltsplan zusätzliche Mittel für Zahlungen zu beantragen, falls die in den Haushaltsplan 2012 eingesetzten Mittel nicht ausreichen, um die Ausgaben unter der Teilrubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung), der Teilrubrik 1b (Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung), der Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen), der Rubrik 3 (Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht) und der Rubrik 4 (Die EU als globaler Akteur) zu decken.

Insbesondere fordern das Europäische Parlament und der Rat die Kommission nachdrücklich auf, bis spätestens Ende September 2012 aktualisierte Zahlenangaben zum Stand und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen im Rahmen der Teilrubrik 1b und zur Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der Rubrik 2 vorzulegen sowie erforderlichenfalls einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans zu unterbreiten.

Das Europäische Parlament und der Rat werden ihren jeweiligen Standpunkt zu dem Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans so rasch wie möglich festlegen, um etwaige Deckungslücken bei den Mitteln für Zahlungen zu vermeiden. Darüber hinaus verpflichten sich das Europäische Parlament und der Rat, alle etwaigen Übertragungen von Mitteln für Zahlungen – auch zwischen den Rubriken des Finanzrahmens – zügig zu bearbeiten, damit die in den Haushaltsplan eingestellten Mittel für Zahlungen bestmöglich genutzt und an den tatsächlichen Haushaltsvollzug und Bedarf angeglichen werden."

2. Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 7/2011

"Das Europäische Parlament und der Rat nehmen Kenntnis von der Absicht der Kommission, am 21. November 2011 einen Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 7/2011 hinsichtlich der Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union in Höhe eines voraussichtlichen Betrags von 38 Mio. EUR sowohl an Mitteln für Verpflichtungen als auch an Mitteln für Zahlungen vorzulegen. Die Mittel für Zahlungen werden von den "Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums" (Posten 05 04 05 01) umgeschichtet.

Das Europäische Parlament und der Rat werden sich bemühen, im Einklang mit ihren jeweiligen internen Verfahren noch vor Ende 2011 zum EBH Nr. 7/2011 Stellung zu nehmen."

3. Vorbeugende Maßnahmen gegen künftige Krisen im Sektor Obst und Gemüse

"Die EHEC-Krise hat deutlich gemacht, dass ein angemessener Mechanismus zur Reaktion auf Marktkrisen innerhalb der EU notwendig ist. Daher verpflichten sich das Europäische Parlament und der Rat, rasch tätig zu werden bei diesbezüglichen Anträgen der Kommission auf Mittelübertragungen oder – nach Prüfung des Spielraums für die Neuzuweisung von bewilligten Mitteln – bei einem Berichtigungshaushaltsplan, der von der Kommission im Falle einer außergewöhnlichen Marktkrise im Sektor Obst und Gemüse vorzuschlagen ist, welche die Festlegung von besonderen Dringlichkeitsmaßnahmen gemäß Artikel 191 der Verordnung Nr. 1234/2007 (Verordnung über die einheitliche GMO) erfordert; dies steht im Einklang mit dem Vorschlag der Kommission, Mechanismen vorzusehen, um künftigen Krisen im Rahmen der Erzeugerorganisationen vorzubeugen."

4. Finanzierung des ITER-Projekts

"Das Europäische Parlament und der Rat kommen überein, am Mittwoch, den 23. November 2011 (nachmittags) im Rahmen eines Trilogs unter Beteiligung der Kommission zusammenzutreten, um die Frage der zusätzlichen Kosten des ITER-Projekts in den Jahren 2012 und 2013 zu behandeln, damit noch vor Jahresende eine Einigung erzielt werden kann.

Das Europäische Parlament und der Rat ersuchen die Kommission, im Hinblick auf die Erzielung einer Einigung über den zusätzlichen Finanzierungsbedarf für das ITER-Projekt zu vermitteln und dabei den Anliegen beider Teile der Haushaltsbehörde Rechnung zu tragen."

2. Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan 2011 – Einnahmenübersicht – Ausgabenübersicht nach Einzelplänen – Einzelplan III – Kommission

Dok. 17472/11 FIN 960 PE-L 148

Der Rat nahm seinen Standpunkt zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan 2011 an, wobei die niederländische und die britische Delegation dagegen stimmten.

3. Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 7 zum Gesamthaushaltsplan 2011 – Ausgabenübersicht nach Einzelplänen – Einzelplan III – Kommission

Dok. 17473/11 FIN 961 PE-L 149

Der Rat nahm seinen Standpunkt zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 7 zum Gesamthaushaltsplan 2011 an, wobei die britische Delegation sich der Stimme enthielt.

4. Richtlinie des Rates über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten (Neufassung)

Dok. 10690/11 FISC 70

Der Rat nahm die obengenannte Richtlinie an (Rechtsgrundlage: Artikel 115 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

5. Gesetzgebungspaket über die Eigenmittelanforderungen und die Aufsichtsanforderungen:

- a) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG**
 - b) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen**
- Sachstandsbericht des Vorsitzes

Dok. 17166/11 EF 161 ECOFIN 797 CODEC 2103

Der Rat nahm den vom Vorsitz erstellten Sachstandsbericht (Dok. 17166/11) zur Kenntnis.

TAGESORDNUNGSPUNKTE

3. **Wirtschaftspolitische Steuerung**

- **Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen oder bedroht sind**
- **Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet**
 - = Vorstellung durch die Kommission
 - Dok. 17230/11 ECOFIN 805 UEM 335 STATIS 2112
 - 17231/11 ECOFIN 806 UEM 336 CODEC 2113

Die Kommission stellte ihren Vorschlag für die wirtschaftspolitische Steuerung vor.

Anschließend führten die Minister einen Gedankenaustausch.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ANNAHME *(gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates)*

8. **Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee (2012) und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1124/2010**

Dok. 16467/11 PECHE 330 OC 15

Der Rat nahm die obengenannte Verordnung mit qualifizierter Mehrheit an (Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 3 AEUV).

Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission

Zur Aufteilung des Heringsbestands

"Der Rat und die Kommission stimmen darin überein, dass die TAC für den Heringsbestand in der westlichen Ostsee zwischen westlicher Ostsee und Skagerrak im Verhältnis 50:50 aufgeteilt werden sollte.

Es sind Anstrengungen zu unternehmen, um ein Verfahren zu entwickeln, das eine Einigung über eine TAC ermöglichen würde, mit der die Fangmöglichkeiten in Bezug auf die gemischten Bestände von Hering aus der Nordsee und der westlichen Ostsee im Skagerrak gewahrt werden. Davon wird die relative Stabilität in der Nordsee nicht berührt."

Zu den Beifängen (Artikel 6)

"Der Rat und die Kommission sind sich bewusst, dass es sich nicht vermeiden lässt, dass in den Fischereien auf Sprotte mit Schleppnetzen, Snurrewaden oder ähnlichen Fanggeräten mit einer Maschenöffnung von weniger als 32 mm Nichtzielarten in den nicht sortierten Anlandungen vorhanden sind, und dass diese Beifänge zu quantifizieren sind.

Die Mitgliedstaaten, die die entsprechenden Fanggeräte einsetzen, stellen sicher, dass in diesen Fischereien geeignete Daten über die Beifänge gewonnen werden, und übermitteln diese 2012 dem ICES und dem STECF. Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass diese Daten für die Überwachung der Quotenausschöpfung verwendet werden."

Zu den langfristigen Plänen

"Unbeschadet des Initiativrechts der Kommission im Bereich der Rechtsetzung ersucht der Rat die Kommission, so bald wie möglich einen langfristigen Mehrarten-Bewirtschaftungsplan vorzuschlagen, mit dem den Interaktionen zwischen Dorsch und pelagischen Arten in der Ostsee Rechnung getragen wird."

Zu den Lachsbeständen

"Der Rat und die Kommission stimmen darin überein, dass das Problem der vermuteten ungemeldeten Lachsfischerei angegangen werden sollte. Wo immer eine ungemeldete Fischerei besteht, muss sie aufgegeben werden. Die Mitgliedstaaten werden die Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik in der Lachsfischerei wirksam durchsetzen und IUU-Tätigkeiten auch durch eine Kontrolle der Lachsfischerei gemeinsam bekämpfen. Die betroffenen Mitgliedstaaten kommen überein, ein Kontroll-, Inspektions- und Überwachungsprogramm für die Lachsfischerei (im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009) in der Ostsee durchzuführen. Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass im Rahmen der Inspektionen in ihren Häfen mindestens 20 % sämtlicher Anlandungen von Lachs und Meerforellen erfasst werden."

Zum Schollenbestand

"Der Rat und die Kommission sind übereinstimmend der Auffassung, dass die Kommission den ICES ersuchen soll, Lücken bei der Erhebung der Daten zu ermitteln, die erforderlich sind, um zu gewährleisten, dass in der Zukunft eine quantitative Bewertung des Zustands des Schollenbestands vorgenommen werden kann. Die Mitgliedstaaten sprechen sich einvernehmlich dafür aus, die Datenerhebung entsprechend zu verbessern und sicherzustellen, dass die Daten Wissenschaftlern zwecks Bewertung des Zustands des Schollenbestands zur Verfügung gestellt werden."

Gemeinsame Erklärung Estlands und Lettlands zur gemeinsamen Erklärung Nr. 4 des Rates und der Kommission

Zu den Lachsbeständen

"Wir erkennen den Inhalt und den Zweck der Erklärung uneingeschränkt an, die darauf abzielt, die ungemeldete Lachsfischerei effizienter anzugehen. Nach allgemeiner Auffassung sind die Erklärungen nicht rechtsverbindlich und können keine neuen rechtlichen Verpflichtungen auferlegen. Ferner legen wir den letzten Satz in dem Sinne aus, dass er als eine Aufforderung an die betreffenden Mitgliedstaaten zu verstehen ist, im Falle vermuteter ungemeldeter Fischerei verstärkt Inspektionen durchzuführen."

Gemeinsame Erklärung Estlands und Lettlands

"Estland und Lettland können die auf der Ratstagung im Oktober 2011 in Luxemburg erzielte politische Einigung über den 'Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee (2012)' nicht mittragen."

Im Einklang mit unseren internationalen Verpflichtungen sollten die TAC auf einheitliche Weise festgelegt werden, und zwar auf der Grundlage eines stufenweisen Übergangs zum MSY– nach Möglichkeit bis 2015. Bei bestimmten Beständen waren die TAC-Kürzungen zu einschneidend, insbesondere bei Sprotte, Hering im Hauptbecken der Ostsee und Hering im Golf von Riga sowie bei Lachs im Hauptbecken der Ostsee. Nach den wissenschaftlichen Daten und den verfügbaren Kenntnissen in Bestandsbewirtschaftung könnte der MSY für diese Bestände, die sich in relativ gutem Zustand befinden und einen stabilen Status aufweisen, mit geringeren Kürzungen erreicht werden. Auf diese Weise könnten wir immer noch ein angemessen hohes Bestandsniveau beibehalten und gleichzeitig eine gewisse Stabilität des Sektors sicherstellen.

Daher entsprechen die angenommenen TAC nicht dem oben genannten Prinzip und stören das Gleichgewicht zwischen den biologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen. Angesichts des gemeinsamen Standpunkts und der oben angeführten Argumente ist es Estland und Lettland nicht möglich, den Vorschlag zu unterstützen, und sie stimmen daher gegen ihn."

Erklärung Finnlands

"Finnland kann die auf der Ratstagung im Oktober 2011 in Luxemburg erzielte politische Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee (2012) nicht mittragen.

Entsprechend internationalen Verpflichtungen ist ein gleichmäßiger Übergang zum MSY bis zum Jahr 2015 schon seit Jahren die Richtschnur bei der Festsetzung der TAC. Die politische Einigung führt zu Kürzungen der TAC für Hering im Hauptbecken der Ostsee und im Finnischen Meerbusen, Hering im Golf von Riga und Lachs im Hauptbecken der Ostsee und im Bottnischen Meerbusen sowie für Sprotte, die unnötig hoch sind und nicht im Einklang mit der Politik des stufenweisen Übergangs stehen.

Aus den oben genannten Gründen enthält sich Finnland der Stimme.

Ferner möchte Finnland auf die Bedeutung der gemeinsamen Erklärung des Rates und der Kommission zu Lachs (4. Zu den Lachsbeständen) hinweisen und betonen, dass dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die ungemeldete Lachsfischerei zu unterbinden. Finnland legt den letzten Satz der Erklärung im Sinne einer politischen Aufforderung aus, den Umfang der Inspektionen immer dann auszuweiten, wenn es Hinweise auf ungemeldete Lachsfischerei gibt."

Erklärung Schwedens

"Das MSY-Gutachten der ICES für den Gesamtbestand an frühjahrslaichendem Hering in der westlichen Ostsee sieht eine Kürzung um 2 % vor.

In der Ratsverordnung wird die TAC für Hering in der westlichen Ostsee (Gebiet 22-24) um 32 % erhöht, und zwar ausgehend von einer 50:50-Aufteilung des westlichen frühjahrs-laichenden Heringsbestands zwischen der westlichen Ostsee und dem Skagerrak/Kattegat. Nach Ansicht Schwedens würde dies eine Neuzuteilung der Fangmöglichkeiten von Skagerrak und Kattegat (Gebiet IIIa) voraussetzen.

Eine solche Neuzuteilung der Fangmöglichkeiten kann nur als Teil einer umfassenden Lösung akzeptabel sein, die alle betroffenen Parteien einschließt.

Schweden stimmt daher gegen den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten in der Ostsee (2012)."